

Beschluss vom 4. Dezember 2023

Parl.-Nr. 2023.72

Genehmigung des Budgets 2024 und Festsetzung des Steuerfusses // Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 2024 bis 2027

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2023 beschlossen:

1. Das Budget der Stadt Winterthur über die Globalkredite und Leistungsziele der Produktgruppen in der Erfolgsrechnung für das Jahr 2024 wird genehmigt.
(Zustimmung: 37:17 Stimmen)
2. Das Budget der Stadt Winterthur über die Ausgaben und Einnahmen in der Investitionsrechnung des Verwaltungs- und Finanzvermögens für das Jahr 2024 wird genehmigt.
(Zustimmung: 37:17 Stimmen)
3. Der Steuerfuss der ordentlichen Gemeindesteuern wird auf 125 Prozent (2023: 125 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt und zusammen mit der gesetzlichen Personalsteuer (24 Franken pro Person) in sieben Raten gleichzeitig mit der Staatssteuer bezogen.
(Zustimmung: 53:1 Stimmen)
4. Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) der Stadt Winterthur für die Jahre 2024 bis 2027 wird in ablehnendem Sinn zur Kenntnis genommen.
(Zustimmung: 29:24 Stimmen)
5. Der Stadtrat wird ermächtigt, pauschal in der Produktgruppe «Städtische Allgemeynkosten» eingestellte Positionen im definitiven Budget den Produktgruppen zu belasten.
(Zustimmung: 54:0 Stimmen)

Für das Stadtparlament

Der Parlamentsschreiber:

M. Bernhard

Mitteilung an:

- Alle Departemente, Finanzamt, Investitionsstelle, Stadtkanzlei, Finanzkontrolle, Bezirksrat.